



Reglement für den Thurgauer Kantonalstich Pistole (P10/25/50m)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgendes Reglement zum Thurgauer Kantonalstich

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportlichen Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr.. 1.10.4020 ff)

2. Zweck

- 2.1. Der Kantonalstich soll das freie Schiessen in den Vereinen des Thurgauer Kantonalschützenverbandes fördern und jedem Schützen Gelegenheit geben, ohne grosse Kosten eine Kranzauszeichnung zu erwerben.
- 2.2. Der Thurgauer Kantonalschützenverband bezweckt mit dem Kantonalstich weiter, sich zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der ihm aus dem sportlichen Schiessen erwachsenden Aufgaben zu beschaffen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Die Saison für den Kantonalstich dauert für P25/50m vom **15. März bis 20. September** des laufenden Jahres, für P10m vom **15. Oktober bis 15. März** des laufenden Jahres. (Für 2020 gilt für P25/50m der 30. September)
- 3.2. Der Kantonalstich darf nur an offiziellen Vereinsübungen, auf jeder Distanz, jedoch lediglich im eigenen Verein geschossen werden. Vom gleichen Schützen darf jedes Programm im gleichen Jahr nur einmal geschossen werden (je 1 Haupt- und Nachdoppel; 50m: im Stand- und Feldstich; 25m: im Präzisions- und Seriestich; 10m: im Halb- und Vollprogramm). **Die Kombination mit der Vereinsmeisterschaft wird empfohlen.**
- 3.3. Die Vereine bestellen das Material über das «Schützenportal Standstiche» mit entsprechender Distanz und Adresse des Vereinsverantwortlichen Funktionärs bis spätestens den 15. des Vormonats vor Ende Wettkampf.
Die Vereinsverantwortlichen erhalten eine Bestätigung der bestellten Standblätter.
- 3.4. Die Abrechnungen müssen von den Vereinsverantwortlichen bis spätestens **20. September, 24 Uhr** über das „Schützenportal Standstiche“ abgeschlossen werden. (Für 2020 gilt der 30. September).
- 3.5. Alle Standblätter (Verbrauchte, Verschriebene und unverbrauchte) sind unverzüglich dem Chef Kantonalstich zurück zu senden.
- 3.6. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt über das „Schützenportal Standstiche“.
- 3.7. Die Auszeichnungen werden den Vereinen nach Bezahlung der Rechnung zugestellt. Die Rechnung ist ausschliesslich mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein zu begleichen.



4. Schiessprogramm

4.1. Schiessprogramme 50m

Standstich 50m

Sportgeräte:

Kat. A:	Freipistole (FP)
Kat. B:	Randfeuerpistole (RF)
Kat. C:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe P10

Schusszahl: 10 Schuss, Einzelfeuer

Feldstich 50m

Sportgeräte:

Kat. B:	Randfeuerpistole (RF)
Kat. C:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe B10

Schusszahl: 10 Schuss, Einzelfeuer

4.2. Schiessprogramme 25m

Präzisionsstich 25m

Sportgeräte:

Kat. D:	Zentralfeuerpistole (CF) Randfeuerpistole (RF)
Kat. E:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: Scheibe P10 – 50 cm

Schusszahl: 10 Schuss (2 Serien à 5 Schuss in je 5 Min. ab Kommando)

Serienstich 25m

Sportgeräte:

Kat. D:	Zentralfeuerpistole (CF) Randfeuerpistole (RF)
Kat. E:	Ordonnanzpistole (OP)

Trefferfeld: SF-Pistolenscheibe ISSF, Wertungszonen 5-10

Schusszahl: 10 Schuss (2 Serien à 5 Schuss in je 30 Sek. ab Kommando)

4.3. Schiessprogramme 10m

Standstich 10m Halbprogramm

Sportgerät:

Luftpistolen Kal. 4,5 mm

Trefferfeld: LP-Wettkampfscheiben SSV

Schusszahl: 20 Schuss (4 Passen à 5 Schuss pro Scheibe)



Standstich 10m Vollprogramm

Sportgeräte:

Luftpistolen Kal. 4,5 mm

Trefferfeld: LP-Wettkampfscheiben SSV

Schusszahl: 40 Schuss (8 Passen à 5 Schuss pro Scheibe)

5. Beschwerden

- 5.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Pistole des Vorstandes TKS SV zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 5.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKS SV einzureichen. Rekurs Instanz ist der Vorstand TKS SV. Dieser entscheidet innerhalb von 14 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Dieses Reglement (REG) ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des TKS SV und tritt auf den 01. Juli 2020 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

30. Juni 2020

Der Präsident

Abteilung Pistole

Werner Künzler

Jakob Windler